



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0522/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	04.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Sommergartens an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus
Standort: Sörnewitzer Straße 38a, Fl.-St.: 1298/5

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Flurstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Carport bebaut. Der Antragsteller möchte an sein Einfamilienwohnhaus einen Sommergarten mit den Abmaßen von 5m x 5,46m anbauen und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Sommergartens wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten